



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46991*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 19 H2

Typ: 0211 859

Inhaber der ABE und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46991*01

Die ABE-Nr. 46991 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2 , Typ 0211 859, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	L 0211 859 45 N	ohne Ring	60,1	800	2270	108/5	45
	Z 0211 859 45 N	ZL Ø70.4 / Ø60.1					
2	M 0211 859 45 N	ohne Ring	63,4	800	2270	108/5	45
	Z 0211 859 45 N	ZM Ø70.4 / Ø63.4					
3	P 0211 859 45 N	ohne Ring	65,1	800	2270	108/5	45
	Z 0211 859 45 N	ZP Ø70.4 / Ø65.1					
4	T 0211 859 45 N	ohne Ring	67,1	800	2270	108/5	45
	Z 0211 859 45 N	ZT Ø70.4 / Ø67.1					
5	P 0211 859 35 P	ohne Ring	65,1	800	2300	110/5	35
6	F 0211 859 30 R	ohne Ring	57,1	900	2300	112/5	30
	Z 0211 859 30 R	ZF Ø70.4 / Ø57.1					
7	F 0211 859 50 R	ohne Ring	57,1	900	2300	112/5	50
	Z 0211 859 50 R	ZF Ø70.4 / Ø57.1					
8	S 0211 859 30 R	ohne Ring	66,6	900	2300	112/5	30
	Z 0211 859 30 R	ZS Ø70.4 / Ø66.6					
9	S 0211 859 50 R	ohne Ring	66,6	900	2300	112/5	50
	Z 0211 859 50 R	ZS Ø70.4 / Ø66.6					
10	L 0211 859 35 S	ohne Ring	60,1	800	2300	114,3/5	35
	Z 0211 859 35 S	ZL Ø70.4 / Ø60.1					
11	N 0211 859 35 S	ohne Ring	64,1	800	2300	114,3/5	35
	Z 0211 859 35 S	ZN Ø70.4 / Ø64.1					
12	R 0211 859 35 S	ohne Ring	66,1	800	2300	114,3/5	35
	Z 0211 859 35 S	ZR Ø70.4 / Ø66.1					
13	S 0211 859 35 S	ohne Ring	66,6	800	2300	114,3/5	35
	Z 0211 859 35 S	ZS Ø70.4 / Ø66.6					
14	T 0211 859 35 S	ohne Ring	67,1	800	2300	114,3/5	35
	Z 0211 859 35 S	ZT Ø70.4 / Ø67.1					
15	P 0211 859 55 T1	ohne Ring	65,1	880	2275	120/5	55
16	X 0211 859 45 T	ohne Ring	72,6	875	2250	120/5	45
17	W 0211 859 55 W1	ohne Ring	71,5	960	2350	130/5	55
18	TX 0211 859 45 T	TX Ø72.6 / Ø67.1	67,1	875	2250	120/5	45



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46991*01

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55003908 (2. Ausfertigung) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 26.02.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 06.04.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55003908 (2. Ausfertigung)

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.
 QA 05 113 04025

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell 0211
 Typ 0211 859
 Radgröße 8,5 J x 19 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	L 0211 859 45 N/ohne Ring Z 0211 859 45 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	45	800	2270	5/2007
-	M 0211 859 45 N/ohne Ring Z 0211 859 45 N/ZM Ø70,4- Ø63,4	5/108/63,4	45	800	2270	5/2007
-	P 0211 859 45 N/ohne Ring Z 0211 859 45 N/ZP Ø70,4- Ø65,1	5/108/65,1	45	800	2270	5/2007
-	T 0211 859 45 N/ohne Ring Z 0211 859 45 N/ZT Ø70,4- Ø67,1	5/108/67,1	45	800	2270	5/2007
-	P 0211 859 35 P/ohne Ring	5/110/65,1	35	800	2300	5/2007
-	F 0211 859 30 R/ohne Ring Z 0211 859 30 R/ZF Ø70,4- Ø57,1	5/112/57,1	30	900	2300	5/2007
-	F 0211 859 50 R/ohne Ring Z 0211 859 50 R/ZF Ø70,4- Ø57,1	5/112/57,1	50	900	2300	5/2007
-	S 0211 859 30 R/ohne Ring Z 0211 859 30 R/ZS Ø70,4- Ø66,6	5/112/66,6	30	900	2300	5/2007
-	S 0211 859 50 R/ohne Ring Z 0211 859 50 R/ZS Ø70,4- Ø66,6	5/112/66,6	50	900	2300	5/2007
-	L 0211 859 35 S/ohne Ring Z 0211 859 35 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	35	800	2300	5/2007
-	N 0211 859 35 S/ohne Ring Z 0211 859 35 S/ZN Ø70,4- Ø64,1	5/114,3/64,1	35	800	2300	5/2007
-	R 0211 859 35 S/ohne Ring Z 0211 859 35 S/ZR Ø70,4- Ø66,1	5/114,3/66,1	35	800	2300	5/2007
-	S 0211 859 35 S/ohne Ring Z 0211 859 35 S/ZS Ø70,4- Ø66,6	5/114,3/66,6	35	800	2300	5/2007
-	T 0211 859 35 S/ohne Ring Z 0211 859 35 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	35	800	2300	5/2007
-	P 0211 859 55 T1/ohne Ring	5/120/65,1	55	880	2275	10/2007

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	X 0211 859 45 T/ohne Ring	5/120/72,6	45	875	2250	5/2007
-	W 0211 859 55 W1/ohne Ring	5/130/71,5	55	960	2350	5/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer	46 991
Herstellerzeichen	R.O.D. / LENSO
Radtyp und Ausführung	0211 859 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx19H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/114,3	215/35R19	35	900
5/130	215/35R19	55	950
5/112	215/35R19	50	900

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/130	285/55R19	55	960

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 13,55 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

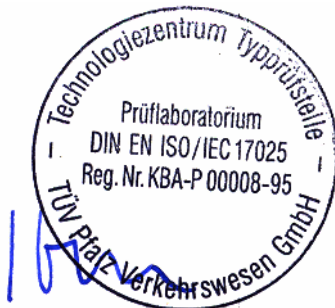
Beschreibung	-	24.01.2008
Radzeichnung	2590	18.09.2006

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 4.Februar 2008



Coen

00117988.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0211 859
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell 0211
Typ 0211 859
Radgröße 8,5Jx19H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	T 0211 859 45 N/ohne Ring Z 0211 859 45 N/ZT Ø70,4- Ø67,1	5/108/67,1	45	800	2270

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 46 991
Herstellerzeichen R.O.D. / LENSO
Radtyp und Ausführung 0211 859 (s.o.)
Radgröße 8,5Jx19H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55003908) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volvo
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo XC90 C e9*2001/116*0046*..	120-232	255/45R19	K49 K50	A01 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A19 B02 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 4. Februar 2008



Coen

00117974.DOC